

Standesamt

Vierquar-
tieren

I

A

Bd. 1839

Nr.

bis 1849

vom

bis

Deutscher Gemeindeverlag, GmH

A
Heirats-Zeichbuch

Standesamt

Vierquartieren

1839

Band

Nr.

bis

1849

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Vierquartieren während des Jahres tausend achthundert neun und dreißig bestimmte, und ^{zwei} ~~zwei~~ ^{zwei} ~~zwei~~ Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu ~~Elberfeld~~ von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Elberfeld, den 15ten December 1838.

N^o 1. Heiraths-Urkunde.

a. a.
In ~~Elberfeld~~
Haffmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweyten Februar 1838, Freitag zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Broomenkamp, Willigand Elisabeth Lacharias, unver und einzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des zu Elberfeld geborenen Freiherrn Heinrich Broomenkamp und der Maria Kerkhoff, geb besondere Wau wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten unver und einzig;

und die Fräulein Catherina Lacharias, unver und einzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des geborenen Freiherrn Cornelius Lacharias und der geborenen Wau Anna Tappen, geb besondere Wau wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am einzigsten und die andere am zweyten des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A.) Urkunden: 1.) Ein formelhaft Notariats Urkunden über die Geburt des Erwähnten. 2.) Die Heirath Urkunden des Verlobten und der Verlobten. 3.) Die Geburts Urkunden des Erwähnten und der Verlobten Urkunden des Erwähnten und der Verlobten weiter hinführend. B.) Die ein und ein einzig Urkunden des Erwähnten, im Heirath Urkunden des Verlobten und der Verlobten weiter hinführend.

am zwanzigsten October, hundert und fünf und dreißig. (1727.)
(Es ist in dieser und vorigen dieser Urkunde, angegeben worden, daß ich zu Hause, in
Kloster und in der Stadt, das ist in der letzten Waise und Barock der
Grosskuchen des Landes ansehlich ist, so wie die Grosskuchen der selben Waise.
Aufsicht völlig unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Bremmenkamp und
Catharina Lucharius

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Norman Stegmann
vier und dreißig Jahre alt, Standes Diener,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Ger-
hard Lucharius, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Erbauer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Knecht der neuen Ehegattin, des Jacob Bleckmann, zwei
und fünfzig Jahre alt, Standes Erbauer
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin und
des Gerhard Wilhelm Schwanen, fünf und dreißig Jahre alt,
Standes Diener, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Knecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Einfordern zur Unterschrift erklärt
die neue Ehegattin, so wie die Diener der neuen Ehegattin, von
den Urkunden in Unterschrift und Unterschrift zu können,
die übrigen Lucharius und Schwanen aber nicht unterschreiben.

Commandire
H. Stegmann
J. Lucharius
J. M. Schwanen
Schwanen

